

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischofsheim**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim**

#### **Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Unteren Pfaffenstück - 1. Änderung“**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Gemeinde Bischofsheim hat nördlich der Bahn im Bereich der sogenannten „Böcklersiedlung“ keinen innerörtlichen Nahversorger. Zur Verbesserung der Situation soll in der Parkanlage „Biergarten am Brunnen“ angrenzend zur Ulmenstraße ein Teilbereich des Bebauungsplans zur Errichtung eines Kleinstnahversorgers (tegut...teo, digitaler Selbstbedienungsladen (24/7)) geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von rund 297 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13a Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zu den o.g. Bebauungsplan gefasst.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegen in der Zeit von

#### **Montag, dem 24.07.2023 bis einschließlich Montag, dem 28.08.2023**

Im Rathaus der Gemeinde Bischofsheim, Schulstraße 15, 65474 Bischofsheim, Rathaus II, Zimmer 20.13 während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag zusätzlich von 13.30 - 15.00 Uhr

und am Donnerstag zusätzlich von 13.30 - 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hierzu kann auch die Email-Adresse [beteiligungsverfahren@plan-es.com](mailto:beteiligungsverfahren@plan-es.com) genutzt werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der [Gemeinde Bischofsheim](http://www.plan-es.com) sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach

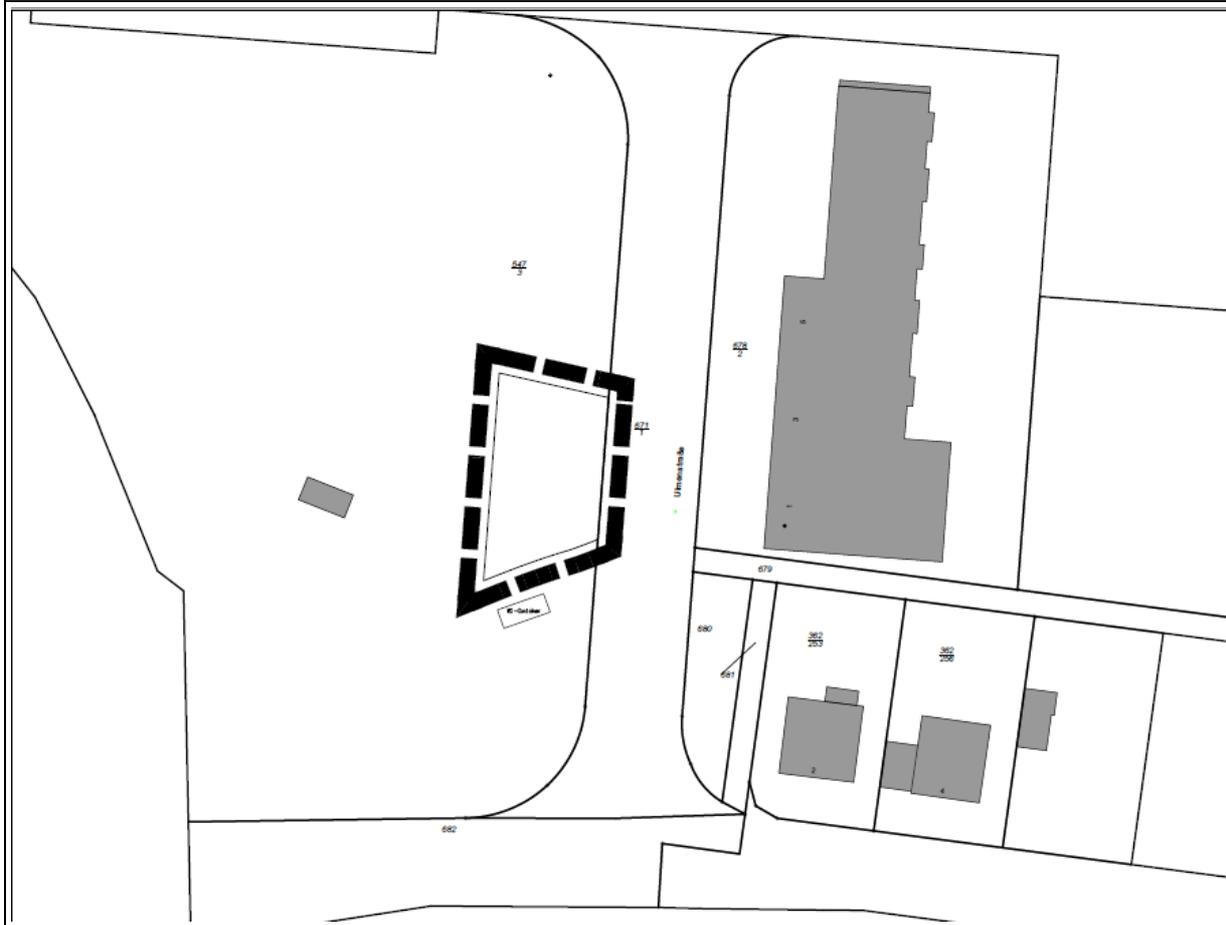
§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bischofsheim, 14.07.2023

Für den Gemeindevorstand  
gez. Lisa Gößwein, Bürgermeisterin

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim  
1. Änderung des Bebauungsplans „Im Unteren Pfaffenstück - 1. Änderung“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Maßstab)



ohne Maßstab